



20.3153

Motion FK-S.**Beibehaltung****des Zinses von 0,0 Prozent****für die vom Bund verbürgten Kredite****Motion CdF-E.****Maintien d'un taux d'intérêt****à 0,0 pour cent pour les crédits****cautionnés par la Confédération**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.05.20

Antrag der Mehrheit

Annahme der Motion

Antrag der Minderheit

(Knecht, Rieder, Salzmann, Würth)

Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité

Adopter la motion

Proposition de la minorité

(Knecht, Rieder, Salzmann, Würth)

Rejeter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Der Beweggrund für diese Motion ist der gleiche wie für die gerade abgelehnte Motion, nämlich die Risiken für die Eidgenossenschaft zu minimieren, indem man den Kreditnehmern eben Planungssicherheit gibt.

Herr Bundesrat, Sie haben mit Bezug auf die vorangehende Motion von Planungssicherheit gesprochen. Das ist ein Begriff, der eine wesentliche Bedeutung hat. Von der seinerzeitigen Ankündigung, dass für diese Überbrückungskredite null Prozent Zins zu zahlen seien, war ich sehr positiv überrascht; das hätte ich, unter uns gesagt, so nicht erwartet. Es wurde denn auch von allen Seiten begrüsst und beklatscht, bis man in die Details gestiegen ist und gesehen hat, dass

AB 2020 S 250 / BO 2020 E 250

nach dem ersten Jahr die Zinsen der Marktentwicklung angepasst werden können. Man hat dann auch in Kommentaren usw. gesehen, dass dadurch relativ viel Verunsicherung aufgekommen ist. Man fragte sich, ob es denn wirklich so sei, dass die Banken keine Gewinne daraus ziehen wollten, wie sie es immer beschworen. Die Leute waren plötzlich sehr verunsichert, und darum ist die Mehrheit der Kommission – sie hat diese Motion mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen – der Überzeugung, dass man Planungssicherheit schaffen soll.

Ich gehe davon aus, dass die Banken die Finanzierung dieser Kredite zu einem schönen Teil über die Nationalbank machen und sie dieses Geld mit einem cleveren Cash-Management auch zu festen Bedingungen holen konnten. Die Banken kennen ja ihre Kunden. Ich fand es im Übrigen einen genialen Ansatz, zu sagen, dass die Hausbank diese Kreditabwicklung vornehmen soll. Schliesslich kennt sie ihre Kunden und kann



sie gegebenenfalls auch dazu anhalten, Kredite zurückzuzahlen, wenn die Liquidität vorhanden ist, sodass weder für die Banken noch für die Eidgenossenschaft Risiken entstehen. Für die Kreditnehmer aber besteht Planungssicherheit. Das erleichtert ihnen das Leben, und das ist ja eigentlich die Raison d'être dieser Solidarbürgschaftsverordnung, nämlich dass wir die Schwierigkeiten, in die die kleinen Unternehmungen und Kleinstunternehmungen geraten sind, möglichst minimieren wollen.

Ich bitte Sie deshalb – und dies immer mit Blick auf das übergeordnete Ziel: keine Konkurse, keine Verluste zulasten der Eidgenossenschaft, keine Arbeitsplatzverluste –, der Motion zuzustimmen, sodass für die Kreditnehmer tatsächlich Planungssicherheit besteht. Sollten bis zum Herbst gegebenenfalls neue Erkenntnisse vorliegen, hätte das Parlament die Möglichkeit, im Rahmen der Debatte über die entsprechende Botschaft Korrekturen vorzunehmen oder meinetwegen zur ursprünglichen Position des Bundesrates zurückzukehren. Der Bundesrat hat uns dieses Vorgehen vorexerziert: Er tagt zweimal pro Woche, entscheidet etwas, sieht, dass ein Entscheid suboptimal ist, und korrigiert ihn wieder. Indem wir die Motion annehmen, schaffen wir uns hier eine zusätzliche Option. Im Nationalrat ist eine entsprechende Motion mit rund 120 zu 70 Stimmen angenommen worden.

Ich bitte Sie deshalb, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates, der Motion zuzustimmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich spreche hier ganz kurz. Ich hoffe, dass ich den Schwung aus der vorhergehenden Abstimmung, wo Sie mir die Unterstützung ja gewährt haben, mitnehmen kann.

Eine Anpassung der Zinsregelung in der Verordnung erachte ich als zu verfrüht. Die Zinsen für Kredite bis zu 500 000 Franken betragen nun für ein Jahr 0,0 Prozent. In der Verordnung ist in Artikel 13 Absatz 4 festgehalten, dass das Eidgenössische Finanzdepartement die Zinsen jeweils per 31. März anpasst, und zwar entsprechend der Marktentwicklung. Ich meine, dies ist eine gute und verhältnismässige Regelung. Sollte das übrige Zinsumfeld markant steigen, so kann das Departement reagieren.

Ein garantierter Zinssatz von 0,0 Prozent könnte noch mehr Unternehmen dazu bewegen, einen Kredit zu beanspruchen, obwohl sie ihn nicht benötigen würden. Solche Fälle gibt es in der Praxis. Schliesslich ist es ansonsten unmöglich, einen Bankkredit über fünf Jahre zu 0,0 Prozent Zinsen zu erhalten. Ich habe Vertrauen, dass das Eidgenössische Finanzdepartement bezüglich der Zinsfrage mit Augenmass agieren wird. Es ist nicht zu befürchten, dass die Zinsen über Gebühr angehoben werden.

Daher bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen und die Motion ebenfalls abzulehnen.

Würth Benedikt (M-CEB, SG): Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Verwaltungsrat der St. Galler Kantonalbank und bin somit bei diesem ganzen Liquiditätsprogramm auch mittelbar betroffen gewesen.

Die Überlegung bei diesem Liquiditätsprogramm war ja, dass das Geld rasch an die Front kommt. Kollege Zanetti, es ist natürlich nicht so, dass alle, die jetzt hier anmarschiert sind, schon als Firmenkunden geführt wurden. Viele hatten gar keine Firmenkundenbeziehung mit ihrer Bank, da wurden viele neue Verträge geschaffen.

Der Bund und die Bankiervereinigung haben das Konzept sehr sorgfältig aufgebaut. In diesem Instrumentarium gibt es im Wesentlichen drei Elemente: Es ist eine Globalbürgschaft, es ist eine 100-prozentige Sicherheit des Bundes, und das Ganze wird über die Bürgschaftsgenossenschaften abgewickelt, welche dann auch die ganze Forderungsverwaltung und -verwertung managen. Das alles ist innert Kürze erfolgt, und es hat wirklich sehr gut funktioniert. Darum steht ja die Schweiz bezüglich dieses Liquiditätsprogramms sehr gut da.

Der Zins war bei der Vorbereitung dieses Programms natürlich auch Gegenstand einer längeren Diskussion. Unbestritten war und ist, dass die Banken hier kein Geschäft machen sollen. Aber sie haben trotzdem Refinanzierungskosten, und sie haben Prozesskosten für die Kredite, die da neu gesprochen wurden; Sie haben die Zahlen gehört. Diese null Prozent ergeben sich, weil die Schweizerische Nationalbank zu minus 0,75 Prozent refinanziert. Diese Marge von 0,75 Prozent ist eigentlich relevant. Es war völlig unbestritten, dass die Exekutive, also das Eidgenössische Finanzdepartement, den Zinssatz festlegen soll, und zwar nach Anhörung der Banken. Es macht ja keinen Sinn, in einer generell-abstrakten Norm einen fixen Zinssatz festzulegen, weil niemand voraussehen kann, wie sich die Zinsfront entwickelt; erst recht nicht, wenn wir mitberücksichtigen, dass wir mutmasslich in eine Rezession gehen werden.

Darum ist die Governance in dieser Solidarbürgschaftsverordnung gut und austariert. Es geht darum, dass das Konzept der Liquiditätshilfen wirklich konsistent bleibt und man jetzt nicht einseitig eine Stellschraube ändert, was dann unter Umständen negativ wirkt, wenn sich die Zinsen erhöhen.

Darum bitte ich Sie, hier der Minderheit zu folgen.

Gapany Johanna (RL, FR): Qu'on veuille ou non une aide à long terme, la reprise se fera, elle, sur le long terme. C'est déjà une certitude. Je ne sais pas exactement comment cela se passe dans votre réalité à vous,



mais dans la mienne, en tout cas, les entreprises ne vont pas bien, et les perspectives relatives au chômage sont extrêmement mauvaises pour l'instant.

Si l'on veut pouvoir encore compter sur elles à l'avenir – et on en a besoin, je crois, dans un pays comme le nôtre et de manière générale, pour créer des emplois, pour financer nos dépenses, la formation, la sécurité et la santé évidemment –, on doit confirmer aujourd'hui le fait que la Suisse est lucide par rapport à la situation qu'on est en train de traverser. Elle est forte aussi et elle est capable de proposer des aides. Il ne s'agit pas ici d'aides généreuses, on ne parle pas d'aides à fonds perdu, ni d'un taux de 0,0 pour cent jusqu'au terme de l'emprunt, mais on parle de prolonger uniquement le taux de zéro pour cent au-delà de la première année. La première année, c'est déjà l'année prochaine, et pour les entreprises, c'est demain.

Cette proposition est extrêmement modeste: elle demande au Conseil fédéral de prendre en compte le fait de pouvoir prolonger le taux de 0,0 pour cent au-delà de la première année, quitte à voir ensuite ce taux augmenter durant les dernières années de l'emprunt, effectivement, pour encourager à un remboursement par toutes les entreprises.

J'espère que cette demande pourra être prise en compte, car c'est véritablement une modeste demande.

Ettlin Erich (M-CEB, OW): Ich bitte Sie, der Minderheit Knecht zu folgen und diese Einschränkung nicht zu machen. Es tönt jetzt schon attraktiv, wenn man sagt, man solle für die nächsten fünf Jahre keine Zinsen verlangen. Man hatte das schliesslich auch schon versprochen. Aber es entspricht nicht der wirtschaftlichen Realität. Ich muss auch sagen, dass im Endeffekt, wenn sich die Zinsen auf über null Prozent entwickeln würden – vielleicht passiert das nicht, und dann wäre diese Diskussion hier unnötig –, die Banken die Zinsen oder die Last des Risikos zu tragen hätten. Mit den

AB 2020 S 251 / BO 2020 E 251

Banken hat niemand Mitleid. Wir sagen nur: Okay, dann tragen sie das Risiko halt. Aber ich glaube, es ist nicht korrekt, wenn man das Spiel nicht konsequent spielt.

Zum Thema Planungssicherheit kann man Folgendes sagen: Zur Planung gehört immer auch die Möglichkeit, dass sich Zinsen verändern. Ich glaube, man macht eine unrealistische Planung, wenn man davon ausgeht, dass sich Zinsen nicht verändern. Man kann damit leben, dass sie sich verändern. Wenn man damit leben muss, hätte das den Vorteil, dass man sich frühzeitig mit dem Zurückzahlen befasst. Wenn man jetzt das Versprechen auf null Prozent Zinsen gibt, dann sieht es halt schon wie ein Gratisessen aus. Das ist es nicht. Ich glaube, der Druck muss da sein, den Kredit innerhalb von fünf Jahren abzubauen. Es muss einen Anreiz zur Rückzahlung geben, und das wäre mit null Prozent Zinsen auch bei einem erhöhten Zinsumfeld nicht der Fall.

Was mich stören würde – ich habe es dem Bundesrat auch schon gesagt –, wäre, wenn die Banken etwas daran verdienen würden. Sie haben ja gesagt, sie wollen nichts daran verdienen. Heute haben wir mit dem Minuszins und den null Prozent eine Differenz von 0,75 Prozent. Das ist für die Banken ein Vorteil. Aber die Banken haben versprochen – so habe ich es gelesen –, dass sie nichts daran verdienen wollen. Wenn sie etwas verdienen würden, würden sie es spenden. Wenn man jetzt der Minderheit folgt und sagt, dass sich die Zinsen verändern können, und sich die Zinsen dann wirklich verändern, kommen die Banken in eine Margensituation. Dann sollte man sie dazu verpflichten, den Verdienst, den sie herausziehen, in einen Fonds einzuschiessen, der für die Covid-Probleme verwendet wird. Das wäre ein Thema, das man aufnehmen könnte. Verdienen heisst, dass die Marge ganz klein sein darf, weil die Banken ja kein Risiko tragen. Ich würde dem Bundesrat raten, das aufzunehmen, wenn er die Botschaft verfasst.

Ich bitte Sie aber, hier der Minderheit Knecht zu folgen und die Zinsen nicht heute schon für fünf Jahre auf null Prozent zu belassen, wenn wir nicht wissen, was passiert.

Germann Hannes (V, SH): Ich melde mich zu Wort, weil ich sehr viel Sympathie für den Antrag der Minderheit habe, so wie ihn Herr Zanetti begründet hat. Es ist natürlich tatsächlich schwierig für die Unternehmen, die einen Nullzinskredit aufnehmen und ihn dann innert fünf Jahren bereits wieder amortisieren müssen. Das ist eine relativ starke Vorgabe. Darum habe ich grosses Verständnis für die Minderheit. *(Zwischenruf des Präsidenten: Im Moment ist es noch die Mehrheit!)* Ich habe das irgendwie schon abgehakt, weil die letzte Abstimmung so herausgekommen ist. *(Heiterkeit)*

Diese Zinskonditionen sind in der Tat sehr, sehr attraktiv. Unter diesen Bedingungen haben die Unternehmen auch die Kredite aufgenommen. Was mich etwas stört bei der Sache: Der Bundesrat und die Banken, also quasi Staat und Wirtschaft, haben zusammen ein Programm aufgelegt, das weltweit Beachtung findet, das bewundert wird, weil es so schnell funktioniert hat und weil es so gut funktioniert. Nun möchte man dieses



Programm, kaum dass es ausgehandelt und gesprochen wurde, bereits wieder abändern. Das ist der Wermutstropfen bei dieser Motion.

Für mich steht eines fest: Wenn sich die Zinsen verändern, müssen auch die Banken sich anpassen können. Das ist klar. Aber so, wie ich die ursprüngliche Ausgangslage verstanden habe, geht man – das hat mir auch der Präsident der Nationalbank bestätigt – von einer Refinanzierung seitens der Nationalbank aus. Wenn man diesen Zins dort so tief, bei minus 0,7 Prozent oder wo auch immer er dann genau liegt, halten kann, dann ist das eine gute Sache für alle Beteiligten. Dann gibt es auch keinen Grund, irgendwelche Zinserhöhungen zu machen.

Ich hätte grösste Mühe, wenn man jetzt mit diesen Zinsen, nachdem man den Unternehmen den Rettungsanker zugeworfen hat, gleich wieder hochfahren würde. Es tut mir leid, ich bin sonst auch sehr ordnungspolitisch orientiert. Vielleicht müsste hier auch Bundesrat Maurer sagen, wie die Handhabung vonseiten der Schweizerischen Nationalbank aussieht. Sonst ist es tatsächlich ein Problem. Die Banken sind gezwungen und verpflichtet, das verlangt auch ihre Sorgfaltspflicht, die Fristenkongruenz sicherzustellen und die Refinanzierungen entsprechend abzusichern. Da geht es natürlich nicht an, dass die Zinsen am Schluss auf 3 Prozent steigen können und die Kredite immer noch zu 0,0 Prozent herausgegeben werden müssen; da braucht es eine partnerschaftliche Lösung.

Ich gehe aber davon aus, dass dieses Szenario ohnehin nicht eintreten wird. Bei diesem Wirtschaftswachstum, bei diesen konjunkturellen Einbrüchen, wie sie jetzt prognostiziert sind, werden die Zinsen wahrscheinlich tief bleiben. Dann stellt sich das Problem hoffentlich gar nicht, und dann spielt es auch nicht so eine Rolle, was wir heute entscheiden.

Aber ich bitte Sie, Herr Bundesrat, hier noch einige Ausführungen zu machen, um uns den Entscheid zu erleichtern. Vielleicht sagen Sie ja, die Nationalbank könne das für fünf Jahre gewähren, dann ist alles in Ordnung, dann könnten wir auch den Unternehmen die nötige Rechtssicherheit geben.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Ich wollte nicht mehr intervenieren, weil ich diese Frage in meinem Eingangsvotum bereits angesprochen hatte, aber das Votum von Kollege Germann hat mich dann doch aufgeschreckt. Das sind keine Zinskonditionen, Herr Kollege Germann, das ist ein Nullprozentzins für die Dauer von fünf Jahren – das bedeutet "free lunch" für alle Unternehmen in der Schweiz! Wenn Sie wollen, dass die Kredite in den nächsten fünf Jahren nicht zurückbezahlt werden, dann müssen Sie einen Nullprozentzins festlegen. Wenn Sie wollen, dass jetzt noch eine zweite Welle kommt mit abermals 115 000 Unternehmen, die solche Kredite beanspruchen, dann müssen Sie einen Nullprozentzins festlegen.

Das möchte ich aber eben nicht: Das führt in die Verschuldung, in eine Scheinsicherheit für die Unternehmen, die glauben, sie könnten den Kredit beanspruchen und verbrauchen, weil sowieso kein Zins zu bezahlen ist. Nach fünf Jahren stehen sie dann vor der Tatsache, dass sie leisten müssten, und die Banken sagen ihnen: "Wenn ihr nicht leistet, dann gehen wir zum Bund." Das werden die Banken auch tun, und wir werden am Ende 40 Milliarden Franken und nicht 18 bis 20 Milliarden Franken übernehmen müssen.

Der Bund wird dann effektiv auf diese Unternehmungen zugehen und ihnen sagen müssen, ob er sie in den Konkurs treiben oder ob er den Verlust abbuchen will. Das möchte ich verhindern, weil das ein sehr gefährliches Spiel ist. Wir haben bereits jetzt eine unglaubliche Liquidität in den Finanzmärkten. Sie haben es selbst gesagt: Wir haben bereits jetzt unglaublich tiefe Zinsen! Wenn Sie dieses Spiel jetzt noch weiter treiben, wird es wahrscheinlich schlecht herauskommen.

Ich bitte Sie daher wirklich, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, die Motion nicht anzunehmen. Man muss sich noch einmal vor Augen führen, wie dieser Zinssatz von 0,0 Prozent zustande kam. Ursprünglich stellten sich die Banken einen höheren Zins vor. Nach den Verhandlungen mit der Nationalbank sind wir dann auf diese 0,0 Prozent gekommen, weil die Nationalbank den Banken dieses Geld zu einem Zinssatz von minus 0,75 Prozent zur Verfügung stellt. Minus 0,75 Prozent bedeutet, dass die Banken eine Marge von 0,75 Prozent haben, um die Unkosten zu decken, weil sie ja keine Gebühren verrechnen dürfen.

Wenn wir "0,0 Prozent für fünf Jahre" in die Verordnung schreiben, senden wir damit gleichzeitig das Signal aus, dass wir bei der Nationalbank noch fünf Jahre Negativzinsen haben. Das wollen wir nicht, wir wollen ja aus diesen verdammt Negativzinsen irgendwann herauskommen. Dieses Signal in Verbindung mit "minus 0,75 Prozent für fünf Jahre" ist ein falsches Signal. Wir setzen ja den Zinssatz fest und gehen davon aus, dass diese Maximalmarge auch in Zukunft gilt.

Wenn also die Nationalbank das Geld etwas teurer zur Verfügung stellte, dann würde die Wirtschaft endlich wieder wachsen. Das wäre eigentlich ein gutes Signal, und dann könnten auch diese Unternehmen 0,5 oder



1 Prozent bezahlen. Das wäre eigentlich positiv. Jetzt festzulegen, dass wir für

AB 2020 S 252 / BO 2020 E 252

fünf Jahre mit minus 0,75 Prozent in der Delle sind, ist hingegen einfach das falsche Signal.

Wahrscheinlich wird es leider so bleiben. Im Moment gibt es keine Anzeichen dafür, dass die Zinsen steigen und dass wir höher verrechnen. Aber wenn sich das Zinsumfeld wirklich in diese Richtung entwickeln würde, dann wäre das ein positives Signal. Selbst als Optimist würde ich jetzt aber nicht glauben, dass wir nach fünf Jahren mehr als 1 Prozent haben. Diese Freiheit sollten wir uns aber erhalten und auch gegenüber der Nationalbank oder der Wirtschaft nicht signalisieren, dass wir glauben, es bleibe noch fünf Jahre bei minus 0,75 Prozent. Das zeugt ja überhaupt nicht von Optimismus mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb würde ich das offenlassen.

Sie können sicher sein, dass wir diese Marge beibehalten werden, wenn irgendetwas passiert. Natürlich steht auch die Nationalbank unter einem gewissen Druck, aber wir sollten das nicht in eine Verordnung schreiben und später auch nicht ins Gesetz. Diese Freiheit müssen wir behalten. Wenn sich das Zinsumfeld positiv entwickelt, dann ist das gut für die Wirtschaft, dann kann man mit einer gewissen Verzögerung auch 1 Prozent verlangen, was auch erklärbar wäre. Aber in dieser Negativspirale zu verharren und schon jetzt Gesetze zu schreiben, die davon ausgehen, dass der Zinssatz noch fünf Jahre bei minus 0,75 Prozent bleibt – da kriege ich Hühnerhaut.

Stimmen Sie dieser Motion bitte nicht zu. Wir werden alles tun, damit die Bedingungen für diese Unternehmen gut und berechenbar sind.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 16 Stimmen

Dagegen ... 25 Stimmen

(3 Enthaltungen)